



Ausgabe 11/2021 vom 19. März 2021

Arbeitsentwurf zur Pflegereform - Viele Fragen offen

Diginar Teilzeit für alle - oder was? Es sind noch Plätze frei!

BDA zum Entwurf des SPD-Bundestagswahlprogramms

Errichtungsverfahren fünfte Pflegekommission eingeleitet



Arbeitsentwurf zur Pflegereform - Viele Fragen offen

Das Bundesgesundheitsministerium hat einen ersten Arbeitsentwurf für ein „Pflegereformgesetz“ vorgelegt. Wie in den im vergangenen Herbst vorgelegten Eckpunkten von Bundesminister Jens Spahn bereits angekündigt, ist darin auch eine Regelung vorgesehen, nach der zukünftig Versorgungsverträge nur noch bei tariflicher Bezahlung abgeschlossen werden dürfen. Dabei zielt das BMG mit seiner Regelung sowohl auf neue Versorgungsverträge als auch auf bereits vorhandene Verträge.

Erwartungsgemäß wird in dem Arbeitsentwurf bei § 72 Abs. 3 i.V.m. § 82 SGB XI angesetzt. Ab 1. Juli 2022 sollen nach dem vorliegenden Entwurf nur noch Pflegeeinrichtungen zugelassen sein, wenn sie im Pflege- und Betreuungsbereich einen Tarifvertrag abgeschlossen haben oder mindestens eine Entlohnung in der Höhe eines anwendbaren Tarifvertrages zahlen. Welche Tarifverträge das betrifft, wie das Ganze vor Ort umgesetzt und kontrolliert werden soll, wird nach dem Arbeitsentwurf den Pflegekassen in Bund und Land überlassen. Insgesamt erscheint dieser Ansatz auf den ersten Blick bürokratisch, intransparent und missverständlich. Viele Fragen sind noch offen. Wir bleiben mit dem Gesundheitsministerium im Gespräch und werden Sie zum Beispiel in unserem nächsten Newsletter weiter informieren.

Die Vorschläge des bpa für eine Pflegereform werden auch in unsere Diskussionen mit dem Gesundheitsministerium und den Abgeordneten des Deutschen Bundestages einbringen. Das Positionspapier finden Sie [hier](#).



Diginar Teilzeit für alle - oder was? Es sind noch Plätze frei!

Schon angemeldet? Neues Diginar Teilzeit für alle - oder was? am **24. März 2021, 14.00h - 15.30h**, für nur 29,00 Euro pro Person - es sind noch Plätze frei!

Nutzen Sie die Chance, sich als Arbeitgeber in einer der am stärksten von Teilzeitbeschäftigung geprägten Branchen umfassend über Ihre Rechte zu informieren! Für Kurzentschlossene sind noch einige freie Plätze verfügbar - gleich anmelden und mehr wissen! Denn nichts ist so ärgerlich wie

das Gefühl, dass die Mitarbeiter ihre Rechte besser kennen als Sie selbst oder gar ein vermeidbarer Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht

...

Anmeldung ganz einfach per Mail an: info@bpa-arbeitgeberverband.de mit dem Betreff „Anmeldung Diginar Teilzeit“

Wir freuen uns auf Sie!

Foto: Corinna Dumat / pixelio.de



BDA zum Entwurf des SPD-Bundestagswahlprogramms

Die BDA hat eine umfassende Bewertung des SPD-Bundestagswahlprogrammwerfungs vorgenommen. Damit werden wir uns ausführlicher im nächsten Newsletter befassen.

Vorab aber schon ein Auszug zu zwei Themen:

Weitere Erhöhung der Mindestlöhne über die Pflegemindestlohnkommission

Die SPD will über die Pflegemindestlohnkommission eine weitere Erhöhung der Mindestlöhne verfolgen. Ziel bleibe darüber hinaus ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag. (S. 27)

Bewertung der BDA:

Mit der Pflegekommission gibt es ein seit Jahren bewährtes Verfahren zur Festsetzung der Arbeitsbedingungen in dieser Branche. Ihre Trägervielfalt aus privaten, kirchlichen, öffentlichen und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege werden dort berücksichtigt. Nahezu alle Akteure der Branche sitzen hier am Verhandlungstisch. Über eine Erhöhung des Pflegemindestlohns sollten daher in erster Linie die Mitglieder dieser Kommission in einem fairen Kompromiss entscheiden, nicht die Politik. Der Versuch aus Teilen der Politik, in der Altenpflege die Lohngestaltung über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Minderheiten-Tarifvertrags an sich zu ziehen, hat zu Recht ins Abseits geführt. Eine weitere politische Einmischung dieser Art ist rechtlich überaus fragwürdig, widerspricht dem Grundgedanken unseres Tarifvertragssystems und ist eine Missachtung der Trägervielfalt in der Branche.

Bindung der Refinanzierung von Pflegeleistungen an Tarifvertrag

Die SPD will die Refinanzierung der Pflegeleistungen an die Geltung von Tarifverträgen binden. (S. 27)

Bewertung der BDA:

Die Refinanzierung an einen Tarifvertrag zu koppeln, zwingt Pflegeanbieter, sich einem Tarifvertrag zu unterwerfen, und wäre ein erheblicher Eingriff in die Tarifautonomie. Auch die wesentliche Frage, wie die stetig steigenden Mehrkosten in der Pflege – die mit solch einer Regelung noch deutlich verschärft würden – langfristig finanziert werden sollen, bleibt nach wie vor ungeklärt.

Den Wahlprogrammwerf der SPD finden Sie [hier](#).

Foto: BDA



Errichtungsverfahren fünfte Pflegekommission eingeleitet

Am 18. März 2021 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Verfahren zur Errichtung einer fünften Pflegekommission durch

die Veröffentlichung im Bundesanzeiger eingeleitet. Erstmals wird die Pflegekommission für die Dauer von fünf Jahren berufen. Daher ist es besonders wichtig, dass die privaten Arbeitgeber Sitz und Stimme in der Pflegekommission erhalten. Der bpa Arbeitgeberverband wird sich auch dieses Mal um einen Platz in der Kommission bewerben. Wir werden Sie in den kommenden Tagen bitten, uns hierbei zu unterstützen und halten Sie über das weitere Verfahren auf dem Laufenden.

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de



© 2020 bpa Arbeitgeberverband e.V.